

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postsekonto Leipzig 25614

Artikel kostet mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertagsnachrichten 5 Hfr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsbeginn monatlich 4.50 Mk., durch einen Briefträger posttragen in der Stadt monatlich 5 Mk., auf dem Lande 5.15 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 16.25 Mk. mit Zustellungsgeld. Alle Postgebühren und Postleste sowie andere Gebühren und Abgaben werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Interessanter 1. Teil für die 6. Ausgabe des Monats über deren Namen, Namen, die 2. Hälfte des Monats 2.50 Mk. Die Wiederholung und Jahresbeitrag entsprechend Dreimonatsbeitrag. Zahlungen in anliegender Zeit für den nächsten Teil der Zeitung die 2. Hälfte des Monats 3 Mk. Nachzahlungsbetrag 30 Pfg. Abrechnung im Voraus 10 Hfr. Für die Abgabe der durch Fernsprecher übermittelten Nachrichten werden wir keine Garantie. Jeder Abonnent ist verpflichtet, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß über die Abgabe in Rechnung zu geben.

Erscheint seit dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Reichen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Thorandt. Verleger und Drucker: Arthur Zichunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käpfig, für den Inseratenteil: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 160.

Dienstag den 12. Juli 1921.

80. Jahrgang.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Reichstanzler Dr. Wirth hielt in Breslau eine Rede, in der er das deutsche Recht an Oberschlesien betonte.
- * Der Schnellzugverkehr zwischen dem Reich und Oberschlesien ist wieder hergestellt.
- * Auch die französischen Zeugen sind aus Leipzig abberufen worden, und Belgien erklärt, sich dem französischen Vorgehen anzuschließen.
- * Einer amtlichen Mitteilung zufolge wird die britische Handelsmission Mitte dieses Monats nach Russland abreisen.
- * Die Feindseligkeiten in Irland sollen sofort eingestellt werden.
- * Die Besprechungen zwischen den englischen und semalitischen Vertretern sind abgebrochen worden.

Macht und Recht.

Der Zwischenfall beim Leipziger Reichsgericht zieht weitere Kreise. Nachdem die französische Kommission, die den Prozessen gegen die deutschen Kriegsbeklagten beizuwohnen, auf Befehl der französischen Regierung Leipzig verlassen hat, hat auch die belgische Regierung erklärt, keine Vertreter nach Leipzig entsenden zu wollen. Der Oberste Rat soll bei seiner nächsten Sitzung mit den Urteilen des Reichsgerichtes beschäftigen.

In diesen Vorgängen ist eine Vermischung von Politik und Rechtssache zu erblicken, die jeder richterlichen Tätigkeit geradezu Hohehn spricht. Nachdem die Entente sich einmal damit einverstanden erklärt hätte, die Frage der sogenannten Kriegsverbrechen vor dem deutschen Reichsgericht klären zu lassen, muß man eine nachträglich politische Beurteilung der Leipziger Rechtsprechung als durchaus unzulässig ansehen. Dadurch würde das gesamte Verfahren in Leipzig zu einer höchst unwürdigen Komödie herabgesetzt. Es ist etwas ganz Unmögliches, einen Schiedspruch anzurufen, wenn man vorher schon entschieden ist, keine anderen als die den eigenen Wünschen entsprechende Entscheidung gelten zu lassen. Ein Einspruch von Seiten der Gegner hätte nur dann einen Sinn, wenn in Leipzig irgendwelche Verstöße gegen die Regeln eines geordneten Kriegsverfahrens oder gegen die bestehenden Gesetze vorgekommen wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Nicht nur der englische Generalkonsul, sondern auch die französischen Juristen, die den Leipziger Verhandlungen beizuwohnen, haben anerkannt, daß das Verfahren des höchsten deutschen Gerichtshofes durchaus einwandfrei ist. Die Mitglieder der französischen Delegation haben bei ihrer Verabschiedung vom Vorsitzenden der Leipziger Verhandlungen sogar ihr Vertrauen über den aus Paris erhaltenen Befehl zur Rückkehr nicht ganz unterdrücken können. Wie der Vorsitzende, Senatspräsident Dr. Schmidt, noch einem Pressevertreter gegenüber erklärte, stellen die französischen Juristen fest, daß die Abberufung auch der Zeugen nicht von ihnen veranlaßt worden sei, sondern lediglich von dem französischen Konsul und auf Befehl der französischen Regierung. Dr. Schmidt betonte, er lasse sich bei der Führung des Prozesses nur von juristischen Gesichtspunkten leiten. Er erachtet es lediglich als seine Aufgabe, das Recht zu finden. Er wird die Verhandlungen auch nach Abberufung der Franzosen in gleicher Weise fortführen, ohne sich von irgendeiner Seite beeinflussen zu lassen, weder von links, noch von rechts, noch vom Ausland.

Wenn somit einwandfrei bewiesen ist, daß von juristischen Gesichtspunkten aus — und nur solche können bei der Beurteilung einer richterlichen Entscheidung maßgebend sein — keine Einwendungen gegen die Leipziger Urteile zu erheben sind, so liegt es vor aller Welt klar, daß der französische und belgische Einspruch auf rein machtpolitische Gründe zurückzuführen ist. Der wahre Grund, der die Abberufung der französischen Delegation veranlaßt hat, ist der, einen neuen Vorwand zu finden, um die über Deutschland verhängten Zwangsmaßnahmen noch nicht rückgängig zu machen. Die Aufhebung der sogenannten Sanktionen war nach mancherlei übereinstimmenden Meldungen in nicht allzuferner Zeit zu erwarten. Das wäre Herrn Briand äußerst unangenehm gewesen, denn er weiß, daß in der französischen Kammer eine Mehrheit für die Beibehaltung dieser Zwangsmaßnahmen eintritt, und daß er selbst, wenn er im Obersten Rat die Aufhebung der Sanktionen nicht verhindern kann, möglicherweise am Ende seiner Ministerherrschaft steht. Es mußte also irgend etwas an den Haaren herbeigezogen werden, um einen Grund für die weitere Aufrechterhaltung der Sanktionen zu bekommen. Dafür kamen die Leipziger Urteile, besonders der Freispruch des Generals Stenger, gerade recht.

Wenn anfangs die Vermutung auslief, daß infolge der Abberufung der französischen Juristen aus Leipzig die Verhandlungen vor dem Reichsgericht überhaupt eingestellt werden würden, so zeigte sich, daß man den Einfluss dieser französisch-belgischen Demonstration nicht so hoch zu bewerten hat. Die Leipziger Prozesse werden fortgesetzt. Zunächst stehen auch keine französischen und belgischen Fälle mehr zur Verhandlung, sondern nur noch ein von englischer Seite verlangtes Verfahren gegen den U-Boot-Oberkommandanten. Man glaubt in Berlin nicht, daß die englische Delegation in Leipzig ebenfalls abreisen wird,

so daß die Durchführung dieses Prozesses wohl auf keine Schwierigkeiten stoßen dürfte. Die Vorbereitung der weiteren Fälle ist noch nicht bis zu dem Punkte vorgeschritten, daß bereits die Anklage erhoben werden könnte.

Vielleicht hat die Durchführung der deutschen Prozesse wenigstens das eine Gute, daß die neutrale Welt, die von der Entente mit jahrelanger Lügenpropaganda über deutsche Kriegsgreuel vergiftet wurde, durch die öffentliche und einwandfreie Behandlung aller dieser Anklagen durch das Reichsgericht endlich einmal die Wahrheit erfährt. Die Verlängerung der Sanktionen, für die die Leipziger Urteile einen Vorwand bilden sollen, hängt doch noch von ganz anderen Erwägungen ab, als von dem französischen abfälligen Übertriebenheiten über die Leipziger Urteile. Dabei sprechen doch vor allem wirtschaftliche Interessen mit, die beim Obersten Rat voraussichtlich eine andere Beurteilung finden dürften als bei den Franzosen allein, die jetzt wieder einmal bewiesen haben, wie sehr ihnen ihre Machtgelüste über jedes Recht und auch über die Wahrnehmung der gemeinsamen europäischen Interessen hinausgehen.

Für die Deutschen in Posen.

Ein Schritt der Völkervereinigung bei Polen. Die polnischen Behörden in dem von Deutschland abgetretenen Gebiet beabsichtigen bekanntlich, vom 1. Juli ab die Wälder der ehemaligen preussischen Domänen zu vertreiben. Da die deutsche Regierung nicht direkt zum Schutze der bedrohten Deutschen eingreifen kann, so hat der deutsche Völkervereiniger in Paris die Völkervereinigung ersucht, ohne Verzug einzuschreiten, um die drohenden Vertreibungen zu verhindern. Das Generalsekretariat der Konferenz hat daraufhin den deutschen Völkervereiniger wissen lassen, daß die Konferenz bereits aus eigener Initiative bei der polnischen Delegation in dieser Angelegenheit vorgeht, worauf diese sofort die polnische Regierung aufgefordert hat, die in Aussicht genommenen Vertreibungen einzustellen. Man muß wohl erwarten, daß die polnische Regierung einem solchen Wunsche der Völkervereinigung Folge leisten wird. Zu bedenken bleibt nur, daß die maßgebenden Stellen bei der Entente nicht auch den polnischen Übergriffen an anderer Stelle, vor allem in Oberschlesien, gegenüber die gleiche objektive Gerechtigkeit an den Tag legen.

Gerechtigkeit für Oberschlesien!

Mahnungen des Reichstanzlers in Breslau. Bei seiner großen Ansprache in der Jahrhunderthalle zu Breslau sprach Reichstanzler Dr. Wirth vor etwa 10 000 Menschen, darunter die Spitzen der Behörden, die Vertreter der Stadt und die Führer der politischen Parteien.

Der Reichstanzler wies darauf hin, daß von Vertretern der rechten Seite betont worden sei, jedes Mißtrauen und jeder Verdacht, man wolle den Selbstschutz zum Sturze des demokratischen Volkshauses mißbrauchen, sei unbegründet. Der Kanzler fuhr fort:

Kasset doch alles Mißtrauen fahren, laßt die Dinge im Hintergrund, die uns trennen, sagt euch zusammen, laßt die großen harmonischen Glockenklänge erklingen von der Einheit des Vaterlandes und von dem großen einmütigen Herzschatz seiner Brüder! Wir haben keine Waffen in Händen, nur eine Waffe haben wir, das ist

der Gedanke des Rechts, der Freiheit für unser deutsches Vaterland!

Schönen Sie zum Rhein! In einigen Städten, die neu besetzt sind, findet seit Wochen kein Unterricht mehr statt, weil alles gebraucht wird für die fremden Besatzungen. Soll das dem Aufbau Europas dienen, daß die junge deutsche Welt nicht mehr in die Schule gehen kann? Diese Sanktionen am Rhein sind nach der Annahme des Ultimatus, nach den Beweisen besten Willens die größte europäische Torheit, die man sich denken kann. Die schmerzliche Wunde am Volkstörper ist Oberschlesien.

Es ist unser und muß unser bleiben. Wir lassen die Köpfe und die Hände noch nicht sinken. Im Gegenteil! Gerade der heutige Tag soll vor aller Welt zeigen, daß wir im Namen des Rechts und der Freiheit und im Namen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker unerbittlichen Anspruch auf dieses Land erheben. Vor der ganzen Welt muß es ausgesprochen werden, was für ein himmelschreiendes Unrecht es ist, nachdem seit drei Jahren die Geschicke endlich verstimmt sind, drei Jahre, nachdem das Schicksalstümmel verhallt ist, in dem armen unglücklichen Oberschlesien der Bürgerkrieg das Land durchzog und Ruine auf Ruine häufte. Unser Recht und Wahrung ist nicht ungeschützt auf dem Erdball verhallt. In Oberschlesien haben tapfere holländische Soldaten für den Gedanken des Rechts ihr Leben gelassen. Wir sind ihnen dankbar. Wir sind auch aufrichtig dankbar, daß endlich die Interalliierte Kommission gerade aus England Truppen bekommen hat. Aber dieser Dank verstimmt gegenüber dem unendlichen Dank, den wir unseren Brüdern in Oberschlesien schulden, die ihr Heimatland im Selbstschutz vor diesen barbarischen Händen geschützt haben.

Glauben Sie, daß wir in den letzten Monaten nicht lieberhaft gearbeitet haben? Unsere Völkervereiniger in Rom, Paris und London, alle unsere Vertreter auf dem Erdensrund sind seit Monaten tätig, um den

Gedanken des Rechts für Oberschlesien vor der ganzen Welt auszurufen. Wir können das Schicksal Oberschlesiens im Herzen Europas nicht mit der Waife in der Hand entscheiden. Ebensonwenig kann jemand in der Welt

annehmen, daß unsere ober-schlesischen Brüder und wir etwa dastehen sollen, wie es die anderen meinen, um uns ruhig den Hals abschneiden zu lassen.

Jetzt ist es der Gedanke des Willens zur Gerechtigkeit, des Willens zur Freiheit, des Willens zum großen Gedanken der demokratischen Selbstbestimmung Europas, der unserm Volke noch die Freiheit retten kann. Solange in Schlesien im kommenden Jahrhundert noch der Gedanke der Freiheit einen Klang hat, werden die Alliierten niemals das Ergebnis der Abstimmung, das überwältigend für Deutschland ausfiel, aus der Welt schaffen können.

Laßt die Finger davon!

Laßt die Finger davon! Laßt die Finger von dem ober-schlesischen Volk und von seiner Freiheit, laßt die Finger von der Ordnung, das ist die Pflicht der alliierten Mächte und der interalliierten Kommission in Oberschlesien. Der Jammer des Bürgerkrieges, die Drangsale drüben am Rhein, alles wird schließlich doch überdünnt und überwunden durch die große, mächtige Liebe unseres deutschen Volkes zur nationalen Einheit. Ihr Oberschlesier, verweigert nicht, das deutsche Vaterland hofft auf euch und reicht euch die Hand, die Hand der Dankbarkeit und unverbrüchlicher Treue!

Die ober-schlesischen Parteien bezeichnen einmütig als ihren Vertrauensmann, der wahrscheinlich jetzt auch die Leitung des Ausschusses der deutschen Parteien und Gewerkschaften in Katowitz übernehmen soll, den Landrat Lukaschek, den früheren Leiter der deutschen Propaganda.

Trügerische Ruhe.

Korfanths Organisation besteht weiter.

Ein gewiss einwandfreier Beobachter, der Berichterstatter der „Times“, meldet seinem Blatte über die Lage in Oberschlesien, daß die Besetzung des polnischen Aufstandes mehr der Form nach als in Wirklichkeit erfolgt ist. Im östlichen Teil des Aufstandsgebietes sei z. B. der größte Teil der von Korfanth organisierten Verwaltung noch in Tätigkeit. Auch Korfanth selbst scheint keinesfalls gewillt zu sein, das ober-schlesische Aufstandsgebiet zu verlassen. Leider kann man diesem Hauptführer der von ober-schlesischen Aufstand nicht strafrechtlich beikommen, da die Amnestie ihn schützt. Um so dringender aber muß die Reichsregierung bei der Interalliierten Kommission verlangen, daß Korfanth aus dem Aufstandsgebiet ausgewiesen wird. Hat doch auch General Hofer, obwohl er ein gebürtiger Oberschlesier ist, sich aus dem Aufstandsgebiet entfernt.

Strenge italienische Anordnungen.

Der neue italienische Stadtkommandant in Katowitz, Oberst Salvioni, hat als erste Maßnahme über Katowitz den verstärkten Belagerungszustand verhängt. Auf den Straßen mit Waffen, Munitionspfeilen, Keilspitzen oder ähnlichen Werkzeugen betroffen wird, wird vor das interalliierte Sondergericht gestellt, ebenso wer angetrunken angetroffen wird. Das Alkoholverbot sowohl für die interalliierten Truppen als auch für die Zivilbevölkerung tritt wieder in Kraft. Die Zeitungszensur wird aufs strengste gehandhabt.

Wieder Schnellzüge nach Oberschlesien.

Der Schnellzugverkehr ist jetzt über Beuthen hinaus bis Katowitz ausgedehnt worden. Es verkehren sämtliche Schnellzüge des bisherigen Fahrplanes bis Katowitz, auch die in der Richtung nach Katowitz. Somit ist der Schnellzugverkehr zwischen dem Reich und Oberschlesien zum ersten Male nach 9 Wochen wiederhergestellt worden.

Die Eisenbahnbeamten in Oppeln haben jedoch beschlossen, der Anordnung der Eisenbahndirektion, den vollen Verkehr nach dem Industriegebiet wieder aufzunehmen, nicht Folge zu leisten, weil den Beamten von keiner Seite irgendwelche Bürgschaft gegeben sei, daß sie lebendig zurückkehren. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß der Betrieb wieder stillgelegt wird, weil verschiedene Züge von den Insurgenten zwischen Randrain und Katowitz beschossen wurden.

Die Flüchtlinge.

In Katowitz verlangte der französische Kommandant die Auflösung des dortigen Flüchtlingslagers. Da die Flüchtlinge in ihre Heimat nicht zurückkehren können, würden sie damit einfach auf die Straße gesetzt. Die Gewerkschaften und Parteien erhoben deshalb Vorstellungen beim Kommandanten. Das Lager ist bisher noch nicht aufgelöst worden.

Der Zwischenfall von Beuthen.

Der Magistrat der Stadt Beuthen hat auf die Freisetzung des Täters, der den französischen Kommandanten erschossen hat oder auf die Beibringung von Angaben, die geeignet sind, eine reifliche Aufklärung des bedeutenden Vorfalles herbeizuführen, eine Belohnung von 15 000 Mark ausgesetzt. Die christlichen Gewerkschaften haben an die Interalliierte Kommission ein Schreiben gerichtet, in dem sie sich gegen die Unterstellung wenden, daß ein Deutscher der Mörder des Majors Montalgre sei. In der Eingabe wird aufs schärfste dagegen protestiert, daß man in Beuthen vorgehe wie in einem Lande, in dem der Kriegszustand herrsche.

Polnische Rückwanderer.

Warschau. In einem Bericht über die polnischen Ausschreitungen in Bromberg wird u. a. mitgeteilt, daß in den letzten sechs Wochen 22 000 entlassene mittellose polnische Arbeiter von Deutschland nach Polen zurückgewandert sind.